

auf allen mit dem Friedensvertrag zusammenhängenden Gebieten der juristisch-dogmatische Auslegungskampf von deutscher Seite mit voller Kraft aufgenommen worden. Privatdozent Dr. Nipperdey, Jena.

Schiemann, Deutschlands und Kaiser Wilhelms II. angebliche Schuld am Ausbruch des Weltkriegs. Eine Entgegnung an Karl Kautzky, Berlin und Leipzig 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Man muß es dem zu früh verstorbenen SCHIEMANN danken, daß er es unternommen hat, in knapper, gemeißelter, zum Teil messerscharfer Darstellung Kautzky entgegenzutreten, der es, in 'den schwärzesten Tagen deutscher Geschichte naturalisiert und in das Auswärtige Amt berufen, mit seinem Parteifreund Eisner als seine Aufgabe angesehen hat, die Schuld unseres unglücklichen Exkaisers und Deutschlands am Weltkriege (ob aus Feindschaft gegen das vorrevolutionäre Deutschland oder aus pathologischem Fanatismus) zu „beweisen“ und damit — der Entente Wasser auf die Mühlen — die ersehnte Basis für den berüchtigten Schuldparagraphen 231 des Versailler Friedens zu liefern. Hat der Fechenbach-Prozeß Eisner für jeden anständigen Menschen erledigt, so vernichtet hier SCHIEMANN in seiner lesenswerten Broschüre die Giftsaat, die aus Kautzkys Schrift aufzugehen drohte. Aber ein Jammer ist es, zu sehen, daß in Deutschland solche Abwehrbroschüren überhaupt geschrieben werden müssen! Uebrigens vermag ich SCHIEMANN nicht in allem rechtzugeben. Die Tangerfahrt, für die letzten Endes Bülow die Verantwortung trägt, war eine politische Monstrosität. Ohne sie wäre die Entente nie zustande gekommen.

Univ.-Doz. Dr. Karl Strupp.

Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges, hsg. v. THEODOR NIEMEYER und K. STRUPP, 6. Bd., Die Friedensschlüsse 1918—1921, hsg. v. NIEMEYER, DUNCKER & HUMBLLOT, 1922, 788 S.

Der vorliegende Band bildet den Abschluß von 6 Bänden, von denen der erste im Jahre 1916 erschien, und die das Urkundenmaterial des Weltkrieges in einzigartiger Weise enthalten. Er bildet gleichzeitig den 8. Band des im Jahre 1913 in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes von den Herausgebern gegründeten Jahrbuchs des Völkerrechts, das vom Jahre 1923 ab wieder seinen ursprünglichen Plan aufnehmen und das gesamte wesentliche internationale Material in der schon aus den früheren Bänden bekannten mustergültigen Form enthalten wird. Der vorliegende Teil enthält nun die Friedensschlüsse und als Anhang die Waffenstillstandsverträge. Die Wiedergabe der Friedensverträge erfolgt in zwei